

Hennigsdorf, den 17.10.2018

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung
Über : BM *I.A. BOKS 1710.*
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

**Betr. Anfrage ANF0005/2018 der Fraktion CDU/FDP
Schadstoffmessungen und -werte in Hennigsdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den aufgeworfenen Fragen wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

Wurden bereits Schadstoffmessungen an den besonders belasteten Straßen (L17, L171 und L172) oder an anderen Stellen in Hennigsdorf durchgeführt?

Antwort:

Die Regelungen aus der Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa (2008/50/EG) und der sogenannten 4. Tochterrichtlinie (2004/107/EG) wurden durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt.

Bei Überschreitung der Grenzwerte sind die Kommunen verpflichtet Luftreinhaltepläne aufzustellen.

Die Überwachung der Luftqualität in Brandenburg erfolgt durch ein automatisches Luftgütemessnetz nach EU-weiten Vorgaben.

Die Luftgüte-Messstationen im Land Brandenburg sind in der Anlage dargestellt. Demnach gibt es in Hennigsdorf oder in unmittelbarer Nähe keine Messstationen.

Messstationen werden auch seitens des Landesumweltamtes nicht für erforderlich gehalten. Das Landesumweltamt hat auf der Basis von Verkehrszahlen vorab Modellrechnungen für alle Städte im Land Brandenburg durchgeführt. Für das Stadtgebiet Hennigsdorf ergaben sich daraus keine Luftbelastungen. Die Auswahl der Standorte für die Luftgüte-Messstationen orientierte sich an den Ergebnissen dieser Modellrechnungen.

Frage 2:

Wenn „Ja“, welche Ergebnisse wurden ermittelt? Zu welchen Zeiten (Tag, Urzeit, Wetterlage) wurden diese Messungen durchgeführt? Welche Folgerungen wurden daraus gezogen?

Antwort:

Es waren bisher keine Messungen erforderlich. (s. Frage 1)

Frage 3:

Wenn, „Nein“; Sind solche Messungen für die Zukunft geplant? Sind solche Messungen für Hennigsdorf unnötig.

Antwort:

Messungen werden in Hennigsdorf erst durchgeführt, wenn das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) die Notwendigkeit mittels Modellrechnungen festgestellt hat (s. Frage 1).

Frage 4:

Wäre eine Ortsumgehung geeignet, die Schadstoffbelastung in den Wohn-, Erholungs-, Geschäfts- und/ oder Industriegebieten vorsorglich zu reduzieren?

Antwort:

Eine Ortsumgehungstraße führt grundsätzlich zur verkehrlichen Entlastung der Ortsdurchfahrt und zur Verlagerung von Durchgangsverkehren und ist demnach eine wirksame Maßnahme zur Luftreinhaltung, aber auch zur Lärminderung.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

Anlage: Übersicht Luftgütemessstationen im Land Brandenburg

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV		SVV 17.10. TOP 32.
AM:	17.10.2018	
SVV-BÜRO	kr	
VERTEILUNG VERTEILUNG		
AM:	17.10.2018	
SVV-BÜRO:	kr	



Luftgüte-Messtationen im Land Brandenburg

Quelle: Internetseite des MLUL

<https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.283286.de>

Messstationen

 Messstationen in Betrieb Hintergrund Verkehr Industrie Messstationen außer Betrieb Hintergrund Verkehr Industrie

Hintergrundinformationen

 Verwaltungsgrenzen Topographien